



PERSPEKTIVEN



Gute Jahresbilanz 2019
schafft Reserven für
Covid-Jahr 2020

STABIL MIT STARKER BASIS

Rentenbeiträge

Vertretungsapotheker
rentenversicherungspflichtig?

Besteuerung

Böse Überraschungen im
Ruhestand vermeiden

Vorgezogene Altersrente

Flexibel in den neuen Lebensabschnitt



DR. HANS-GEORG MÖLLER

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses
der Apothekerversorgung Niedersachsen

PLANVOLL AGIEREN AUS EINER GESTÄRKTEN POSITION

Liebe Leserinnen und Leser,

die Corona-Pandemie bestimmt zurzeit einen großen Teil unseres Lebens. Die Infektionskrankheit Covid-19 wird nicht von heute auf morgen verschwinden; sie wird unseren Alltag, die Wirtschaft und die Gesellschaft noch über eine längere Zeit stark beeinflussen, auch wenn mittelfristig ein Impfstoff oder wirksame Medikamente zur Verfügung stehen sollten.

Und auch unser Versorgungswerk stellt das vor große zusätzliche Herausforderungen: Nach dem schnellen und heftigen Börsenabsturz im März haben sich die Märkte zwar erstaunlich schnell und deutlich erholt. Aber ob wir für die Konjunktur ein solches V-Szenario erleben – also ein steiler Absturz, gefolgt von einer rasanten Erholung – ist längst noch nicht ausgemacht (S. 14). Auch bei positivem Trend werden die Märkte volatil bleiben. Zudem ist davon auszugehen, dass die ungeheure Schuldenlast, die durch die staatlichen Stützungsprogramme weltweit Rekordstände erreicht, gravierenden Einfluss auf die Entwicklung der Finanzmärkte in den nächsten Jahrzehnten haben wird. Daher ist nach unserer Einschätzung eine solide Aufstellung des Versorgungswerkes nötiger denn je.

Wir sind sehr froh, aus einer gestärkten Position in dieses Corona-Jahr gegangen zu sein. Der Jahresabschluss 2019 war für uns sehr erfreulich (S. 8 – 10). Vor dem Hintergrund eines sehr guten Börsenjahres hat unsere Nettoverzinsung den Rechnungszins übertroffen. Durch die erwirtschafteten Überschüsse konnten wir unsere Reserven weiter aufbauen. Auch die Mitgliederzahl entwickelte sich positiv – entsprechend wuchsen auch unsere Beitragseingänge.

Diese guten Ergebnisse und die Tatsache, dass das Versorgungswerk in den vergangenen Jahren seine Hausaufgaben gemacht hat, kommen uns jetzt zugute: Durch die Streuung der Kapitalanlagen hat unser Portfolio ein gesundes Verhältnis von Chance und Risiko. Inzwischen umfassen Assetklassen wie Aktien, Immobilien (S. 15) und Alternative Investments über 60 Prozent unserer Anlagen.

Parallel zur Auffächerung des Portfolios hat die Apothekerversorgung auch die Schutzmechanismen verfeinert. So bilden Risikomanagement, Sicherungsstrategien und Rücklagen einen wirksamen Schutz auch in der derzeitigen Extremsituation.

Damit erhält sich unser Versorgungswerk die Handlungsfreiheit. Durch die Beibehaltung des Rechnungszinses von 4 Prozent und damit einhergehend die Vermeidung von Leistungsabsenkungen ist uns die Sicherung des gerade auch im Vergleich mit Anderen sehr hohen Leistungsniveaus gelungen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis, dass wir zur Beibehaltung dieser Strategie und vor dem Hintergrund der aktuell sehr großen Unsicherheit über die Entwicklung der Weltwirtschaft und der Finanzmärkte weiterhin keinen Spielraum für zusätzliche Leistungsverbesserungen sehen (S. 8).

Das Versorgungswerk hat seine Hausaufgaben gemacht.

Vergessen wir auch eines nicht: Obwohl das Virus SARS-CoV-2 in der öffentlichen Wahrnehmung breiten Raum einnimmt, dürfen wir die weiteren großen Herausforderungen in unserer Welt nicht vergessen. Der Klimawandel gehört dazu, die Transformationen durch die Digitalisierung und der politische Richtungskampf zwischen Uni- und Multilateralismus. Die derzeitigen Handelskonflikte sind unter anderem Ausdruck dieser Auseinandersetzung. Ebenso wird die Migrationsthematik aktuell bleiben. Doch sollten wir diese Spannungsfelder nicht nur als Gefahr, sondern auch als Chance sehen, um daran zu wachsen. Das Versorgungswerk registriert alle diese Zeitläufte und entwickelt seine Strategien entsprechend weiter (S. 6, 11). Wir agieren für Sie mit ruhiger Hand, wie es angesichts der langfristigen Verpflichtungen – der Bereitstellung Ihrer Renten – sinnvoll ist.

Kommen Sie gut durch die Zeit. Ich wünsche Ihnen alles Gute für das Jahr 2021.

Hans-Georg Mölle

INHALT

4 Recht aktuell

Frischer Wind bei der DRV / Bürokratieabbau ganz direkt / Vertretungspfleger rentenversicherungspflichtig?

6 Kapitalanlage

Schwarze Schwäne am Kapitalmarkt / Investment mit vielen Facetten

8 Jahresbilanz 2019

Kurs bestätigt

11 Renten-Plus

Neuer Onlineauftritt / Böse Überraschungen im Ruhestand vermeiden / Geschick zubuttern

14 Leistung im Profil

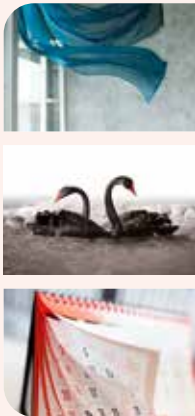
Flexibel in den neuen Lebensabschnitt

15 Personalia

Wechsel in der Geschäftsführung der VGV / Erreichbar in Corona-Zeiten

Ausklappseite

Aktuelle Beiträge 2021



IMPRESSUM

Herausgeber

Apothekerversorgung Niedersachsen, Einrichtung der Apothekerkammer Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Potsdamer Str. 47 | 14163 Berlin
Tel.: 030 816002-0 | Fax: 030 816002-40
apvn@versorgungswerke-berlin.de
www.apvn.de

V. i. S. d. P.

RA Martin Reiss, Berlin, Geschäftsführer VGV

Realisation

Goergen Kommunikation GmbH
Lungengasse 48-50 | 50676 Köln
info@g-komm.de | www.g-komm.de

Bildnachweise

Titel: kamisoka (iStock) / S. 2, 10, 15: Lena Siebrasse / S. 3, 4: yulkapopkova (iStock) / S. 3, 14: BrianAJackson (iStock) / S. 3, 6: Ramann (iStock) / S. 5: pinkomelet, Gligatron (beide: iStock) / S. 6: Finccam / S. 7, 11: AVN / S. 11: courtneyk (iStock) / S. 12, 13: Dean Mitchell (iStock) / S. 13: Ciydem-Images (iStock) / S. 15: elenabs (iStock)

Haftungsausschluss und Copyright

Die Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr kann dennoch nicht übernommen werden. Eine Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität ist ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Grafiken und Bilder wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung Veröffentlichungen zu verändern oder einzustellen. Alle Rechte vorbehalten.

BEFREIUNGSRECHT

FRISCHER WIND BEI DER DRV-BEFREIUNG

Der Bundesgesetzgeber hat das Sozialgesetzbuch VI geändert. Ab 1. Januar 2022 soll der DRV-Befreiungsantrag mit einem webbasierten elektronischen Verfahren gestellt werden können. Dies wird die Bearbeitungszeit erheblich verkürzen.



Jedes Mitglied der Apothekerversorgung Niedersachsen, das eine Tätigkeit in einem Angestelltenverhältnis aufnehmen will, kennt das Procedere: Wer sich zu Gunsten des Versorgungswerkes von der Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung (DRV) befreien lassen will, muss einen DRV-Befreiungsantrag stellen. Und dies immer wieder bei jedem weiteren Wechsel des Arbeitgebers. Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts sieht dies so vor. Wer die Antragsfrist von drei Monaten ab Aufnahme der Tätigkeit versäumt, für den wirkt die DRV-Befreiung sogar erst ab Antragsingang und nicht rückwirkend.

Bisheriges Verfahren: bürokratisch und langwierig

Bislang ist ein mehrseitiger Formantrag auf Papier auszufüllen und beim Versorgungswerk einzureichen. Das Versorgungswerk bestätigt die Pflichtmitgliedschaft und reicht den Antrag dann an die DRV weiter. Diese ist Herrin des Verfahrens, weil nur sie über den Befreiungsantrag Entscheidungshoheit besitzt. Oft dauert es Monate, bis die DRV über einen Antrag entschieden hat. Erst mit Vorlage eines Befreiungsbescheides steht der endgültige Rententräger fest. Inzwischen entrichtete Rentenbeiträge müssen gegebenenfalls über ein Erstattungsverfahren an das Versorgungswerk transferiert werden.

Künftiges Verfahren: digital und schnell

Vor dem Hintergrund der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen hat der Bundesgesetzgeber das Sozialgesetzbuch VI geändert. Künftig soll ein DRV-Befreiungsantrag digital gestellt werden können. Dies wird nicht nur das Verfahren beschleunigen, sondern auch die Bearbeitungszeit durch die DRV. Denn laut deren Angaben sollen eindeutige Anträge automatisiert innerhalb weniger Tage beschieden und elektronisch übermittelt werden. Gelänge dies, entstünde eine Win-win-Situation für alle Beteiligten und ein gutes Beispiel für Bürokratieabbau.

Wann geht es los?

Der Gesetzgeber hat als Starttermin für das elektronische DRV-Befreiungsverfahren den 1. Januar 2022 vorgesehen. Die AVN hält den Termin für realistisch. Denn vor der Umstellung müssen Verwaltungsrichtlinien vereinbart und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt werden. Außerdem ist das entsprechende EDV-Programm zu entwickeln und zu testen. Nun ist es an der DRV, rechtzeitig die notwendigen Umsetzungsschritte einzuleiten. 🚀

LEBENSBESCHEINIGUNGEN

BÜROKRATIEABBAU GANZ DIREKT

Gute Nachrichten für alle Leistungsempfänger: Bisher war das Versorgungswerk verpflichtet, von seinen Rentnern in regelmäßigen Abständen eine sogenannte Lebensbescheinigung anzufordern. Künftig ist dieses amtliche Dokument für Leistungsempfänger mit Wohnsitz in Deutschland nicht mehr nötig. Eine Gesetzesänderung macht es möglich, dass die Informationen von offizieller Seite per Datenaustausch gemeldet werden können.

Immer Grund für Beschwerden

Der Nutzen des Nachweises lag darin, für die Versichertengemeinschaft auszuschließen, dass Rente auf das Konto eines verstorbenen Mitglieds weitergezahlt wird, weil dem Versorgungswerk dessen Tod – etwa von den Erben – nicht gemeldet wurde. Der Aufwand, der mit der Beschaffung der Lebensbescheinigung einherging, gab immer wieder Anlass für Beschwerden der Leistungsempfänger.

Mit der Gesetzesänderung wird eine jahrelange Forderung der berufsständischen Versorgungswerke an den Bundesgesetzgeber erfüllt. Künftig erhalten die Versorgungswerke die Sterbemeldungen automatisch per Datenaustausch über den Postrentendienst beziehungsweise die Standes- und Melde-



ämter. Zwar werden für die Meldungen geringe Kosten entstehen, jedoch spart das Versorgungswerk durch das neue Verfahren Personalaufwände und Portokosten ein.

Wann kann es losgehen?

Die AVN rechnet mit einer Umsetzung zum 1. Juli 2021. Dann könnte die nächste Anforderung des Dokuments bereits entfallen! 📌

RENTENBEITRÄGE

VERTRETUNGSAPOTHEKER RENTENVERSICHERUNGSPFLICHTIG?



Entscheidung gefallen

Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (LSG NRW, Urteil vom 10.06.2020, AZ: L 8 BA 6/18) hat eine Apotheken-

betreiberin von einer mehrere Jahre umfassenden Nachforderung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) befreit und ein erstinstanzliches Urteil aufgehoben. Eine Revision wurde nicht zugelassen. Die DRV war anlässlich einer Betriebsprüfung zu dem Ergebnis gekommen, bei der Vertretungstätigkeit einer Apothekerin für die Apothekenbetreiberin handele es sich nicht um eine selbstständige Tätigkeit auf Honorarbasis, sondern vielmehr um eine abhängige Beschäftigung im Angestelltenverhältnis. Das Gericht jedoch vertrat die Auffassung, dass die Beiträge für die soziale Sicherung allein und ohne Beteiligung des Arbeitgebers aus dem vereinbarten Honorar sicherzustellen sind. Hintergrund: Im vergangenen Jahr hatte das Bundessozialgericht (BSG) entschieden, dass Ärztinnen und Ärzte, die in Krankenhäusern auf Honorarbasis arbeiten, regelmäßig der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Unklar war seither, ob diese höchstrichterliche Rechtsprechung auch für Vertretungsapotheker in Apotheken gilt. 📌

MÄRKTE

SCHWARZE SCHWÄNE AM KAPITALMARKT

Die Covid-19-Pandemie ist ein Ereignis, das kaum vorherzusehen war und glücklicherweise in dieser Form überaus selten auftritt. Zugleich wird die vom Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöste Krankheit die Welt deutlich und dauerhaft beeinflussen. An den Finanzmärkten werden solche sehr extremen und überraschenden Ereignisse häufig als schwarze Schwäne bezeichnet.

Der Begriff geht auf Nassim Taleb zurück, seines Zeichens Professor, ehemaliger Wertpapierhändler und erfolgreicher Publizist. Er schrieb bereits im Jahr 2001 in seinem viel beachteten Buch „Fooled by Randomness“ über den sogenannten schwarzen Schwan. Damit bezeichnete er seltene und kaum prognostizierbare Ereignisse, welche allerdings im Anschluss an ihr Auftreten in der Welt geblieben sind und diese spürbar prägen.

2020 – ein schwarzer Schwan oder auch zwei

Das Frühjahr 2020 ist als ein solcher Schwan oder vielleicht sogar als zwei schwarze Schwäne zu klassifizieren. Der extreme Einbruch im Februar und März war der schnellste und stärkste Schnitt an den Finanzmärkten in den vergangenen Jahrzehnten – noch vor den extremen Aktienmärkten in den 1920er und 1930er Jahren. Die anschließende Erholung qualifiziert sich als ein weiterer Schwan, da es bislang noch keine vergleichbare positive Entwicklung gab. Trotz Covid-19 wurden an den US-Märkten bei dieser Börsenrally sogar temporär neue Höchststände erreicht – insbesondere befeuert durch die Entwicklung der Technologiewerte. Erst in der zweiten Jahreshälfte setzten vereinzelt Korrekturen an den Kapitalmärkten ein.

AVN-Strategie bewährt sich

In diesem Marktumfeld hat sich die durch die Apothekerversorgung Niedersachsen umgesetzte Absicherung der Aktienportfolien über Optionen einmal mehr bewährt. Die Verlustrisiken wurden, wie vom Verwaltungsausschuss gewünscht, begrenzt und reduziert, unabhängig vom überraschenden Auftreten der Krise. Gleichzeitig konnte das Versorgungswerk durch die weiterhin investierten Aktienpositionen die weitgehende Erholung der globalen Aktienmärkte nutzen.

Für viele andere institutionelle Kapitalanleger war der V-förmige Markt, mit seinem starken Ab- und anschließenden Aufschwung, allerdings ein echtes Problem. So mussten Investoren im Ab-schwung risikobehaftete Papiere verkaufen, um Risikobudgets einzuhalten und eine drohende potenzielle Schiefelage zu verhindern. Diese Verkäufe im ersten Quartal 2020 führten dann zwar zur gewollten Reduktion der Risiken. Allerdings konnten diese Organisationen an der nun folgenden raschen Erholung nicht mehr partizipieren. Die substanziellen Verluste wurden somit zum Großteil festgeschrieben.

Der oder die schwarzen Schwäne des Jahres 2020 haben somit die Kapitalanlagen aller Anleger einem echten Stresstest unterzogen. Da das Risikomanagement des Versorgungswerkes die Vorbereitung auf unerwartete, ja sogar unvorhersehbare Ereignisse einschließt, konnte diese Extremsituation gut gemeistert werden. Für die Zukunft gilt: In unregelmäßigen Abständen werden uns schwarze Schwäne weiter heimsuchen – wir sollten gewappnet bleiben. 📌



Autor: Dr. Wolfgang Mader ist Managing Partner der Finccam GmbH. Die Gesellschaft berät institutionelle Anleger, zu denen auch die AVN gehört, bei ihren Investments.



IMMOBILIEN

INVESTMENT MIT VIELEN FACETTEN

Seit ihrer Gründung investiert die Apothekerversorgung Niedersachsen das Mitgliedervermögen auch in Immobilien. Laufende Mieteinnahmen erzeugen einen Cashflow, der einen maßgeblichen Einfluss auf das Gesamtergebnis des Versorgungswerkes hat.

Der Umfang des Ergebnisbeitrags der Immobilienanlagen hängt vom Anteil der Assetklasse am Gesamtvermögen sowie der Marktlage im jeweiligen Betrachtungszeitraum ab. Wie bei Anlagen in Aktien ist es auch bei Immobilien sinnvoll, nicht nur auf ein Pferd zu setzen. Eine Diversifizierung trägt zu einer stabilen Ertragslage bei und verhindert ein Blockrisiko. Die Apothekerversorgung streut ihre Immobilienanlagen auf zwei unterschiedliche Weisen:

- ▷ Regional: Es wird nicht nur in Deutschland investiert, sondern weltweit.
- ▷ Sektoral: Das Kapitalanlageteam setzt auf unterschiedliche Immobilienklassen – wie etwa Wohnen, Büro oder Einzelhandel.

Gerade in der Corona-Krise beweist sich der ausgleichende Effekt der Anlage in verschiedene Objektarten. Der Einzelhandel war beispielsweise von der Pandemie hart betroffen. Mieten blieben aus, Wertminderungen waren die Folge. Die Apothekerversorgung hat jedoch nicht in klassische Shoppingcenter investiert, sondern fast ausschließlich in Objekte der Nahversorgung – eine Unterklasse sogenannter Retailimmobilien. Diese wurde nicht negativ, sondern eher positiv von der Krise beeinflusst und konnte gegen den Markttrend mit stabilen Cashflows punkten. Das Beispiel zeigt, wie sehr eine vielfältige Anlage Risiko aus einem Portfolio herausnehmen kann.

Diversifizierung per Standort

Die größte Immobilienunterklasse in Deutschland bilden Wohnimmobilien. Die Apothekerversorgung hat Bestände in Hamburg, Hannover, München und Berlin im Portfolio. Ein Objekt in der deutschen Hauptstadt befindet sich in Fertigstellung. Innerhalb eines Standorts – etwa Berlin – achtet das Versorgungswerk darauf, den Immobilienbestand auf mehrere Stadtteile zu verteilen. Auch hier wird also diversifiziert. Außerhalb Deutschlands verfügt die Apothekerversorgung über Anteile an Wohnimmobilien in Japan. Diese Objekte liegen über das Land verteilt in Tokio, Osaka und Sapporo. Standorte für Büroimmobilien oder -Beteiligungen sind Los Angeles, Phoenix, Dallas und New York in den Vereinigten Staaten. In Südamerika liegen Investments in Mexiko-City und Lima, in Australien in den Metropolen Sydney, Canberra und Melbourne. In Europa besitzt das Versorgungswerk Objekte in Warschau sowie in belgischen und irischen Städten. Die ausgewogene Mischung aus verschiedenen Immobilienarten, verteilt in der ganzen Welt, wird auch in Zukunft einen stabilen Baustein in der Gesamtallokation der Investments für die Apothekerversorgung Niedersachsen darstellen. 🏠



Anlageobjekt des Versorgungswerkes in Los Angeles, Main Street.



Autor: Dr. Martin Thomsen ist Geschäftsführer der Apothekerversorgung Niedersachsen.

REPORT

KURS BESTÄTIGT

Das Versorgungswerk konnte die Ertragsdelle des 4. Quartals 2018 ausgleichen. 2019 bewegten sich die Kennzahlen der Kapitalanlage wieder im Plankorridor. Im Versicherungsbetrieb setzten sich die positiven Entwicklungen der Vorjahre fort.

2019 war an den Kapitalmärkten ein erfreuliches Jahr. Es fand bezogen auf die Tiefs kurz vor Jahresstart eine deutliche Erholung statt. Der amerikanische S&P 500-Index erreichte sogar ein neues Allzeithoch. Dieses Umfeld gab der AVN den notwendigen Schub, sodass die Nettoverzinsung den Rechnungszins wieder übertreffen konnte. Auch die Zahl der Neuzugänge erreichte erneut ein Level über 300.

FOKUS MITGLIEDER UND LEISTUNGEN

Weiterhin Plus bei Mitgliedern

Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten betrug im Berichtsjahr 10.899 und lag damit um 303 Personen über dem Stand von 2018. Seit 2015 wuchs dieser Wert damit um 11,7 Prozent. Die 303 Nettoneuzugänge sind der zweithöchste Wert der vergangenen fünf Jahre. Der gesamte Zugang lag mit 604 Apothekerinnen und Apothekern sogar noch wesentlich höher. In der Mitgliederstatistik werden von dieser Summe allerdings noch die Abgänge etwa durch Eintritt in die Altersrente, Überleitungen, Berufsunfähigkeit oder Tod abgezogen.

Zahl der Renten stieg – Ausnahme Waisenrenten

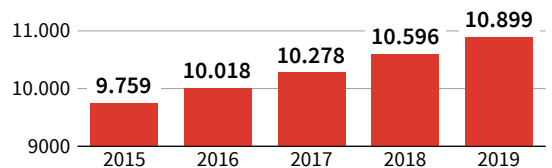
Bei den Versorgungsbeziehern ging die Kurve innerhalb der prognostizierten Grenzen ebenfalls nach oben. 2019 gab es 2.817 Personen, die Leistungen von 63,7 Millionen Euro empfangen. Dabei entfiel auf Altersrentner ein Anteil von 89,0 Prozent, was 2.506 Rentnern entsprach. Dieser hohe Anteil ist normal und wird sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen. 344 Personen bezogen Witwen-/Witwerrenten. BU-Renten und Waisenrenten erhielten je 83 Personen. Gegenüber 2018 bekamen 4 Mitglieder zusätzlich Leistungen zur Berufsunfähigkeit; die Zahl der Waisen sank dagegen um 6.

Pflichtmitglieder dominieren

56,3 Prozent der Mitglieder gehörten 2019 der Niedersächsischen Apothekerkammer an, 25,9 Prozent der Hamburger und 17,8 Prozent der Kammer aus Sachsen-Anhalt. Davon waren 71,7 Prozent Pflichtmitglieder. Da die Apothekerversorgung Niedersachsen zur ersten Säule des deutschen Altersversorgungssystems und damit zur Grundversorgung gehört, verwundert dieser hohe Anteil nicht. Werden die beitragsfreien Anwärter mitgezählt – also Pharmazeuten, die Anwartschaften bei der AVN haben, aber kein Mitglied mehr sind – fallen sogar 83,4 Prozent in die Kategorie Pflichtmitglieder.

ENTWICKLUNG DER ANWARTSCHAFTSBERECHTIGTEN

Die Zunahme der aktiven Mitglieder ist ein stabiler Trend, der nach der Entscheidung zum Befreiungsrecht Bestand hat.



LEISTUNGEN

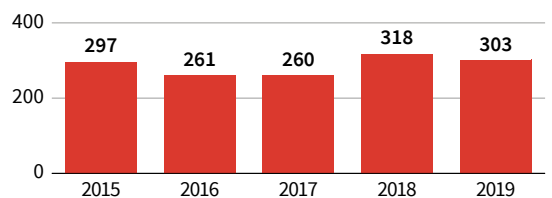
Die Werte für Alters- und Witwen-/Witwerrenten sind gestiegen. 2019 umfassen die Leistungen dafür 60,9 Millionen Euro.

	Anzahl	Leistungen (in Tsd. €)
Altersrenten	2.307	56.678
Witwen-/Witwerrenten	344	4.199
BU-Renten	83	1.769
Waisenrenten	83	200
Gesamt	2.817	63.713*

* Zahlungen für Versicherungsfälle inkl. Sterbegeld, Versorgungsausgleich, Reha-Leistungen, Kapitalabfindungen sowie Regulierung

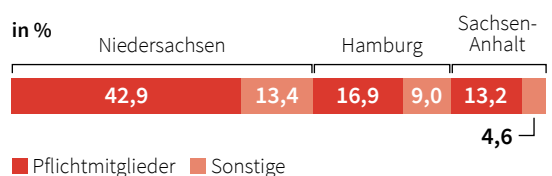
ENTWICKLUNG DER NEUZUGÄNGE

Die Mitgliederzahlen entwickelten sich in den Jahren 2018 und 2019 besonders positiv.



MITGLIEDER NACH KAMMERZUORDNUNG

Die Verteilung der Anwartschaftsberechtigten* entspricht den Größen der jeweiligen Kammern.



■ Pflichtmitglieder ■ Sonstige

* ohne Anwartschaftsberechtigte aus Versorgungsausgleich

FOKUS EINNAHMEN

Nettoverzinsung im Erwartungsbereich

Nach dem Einbruch 2018, infolge eines schwierigen 4. Quartals an den Finanzmärkten, konnte das Versorgungswerk 2019 an die gewohnt guten Ergebnisse anknüpfen. Die Nettoverzinsung lag wieder über dem Rechnungszins von 4 Prozent. Die erzielten 4,21 Prozent sind ein überdurchschnittlicher Wert. Zum Ergebnis beigetragen hat dabei das gute Börsenklima im Berichtsjahr, welches an den Aktienmärkten für deutliche Zuwächse sorgte. Der Kapitalstock der Apothekerversorgung legte um 42 Millionen Euro auf 2,14 Milliarden Euro zu. Damit hat sich das Volumen der Kapitalanlagen seit 2015 um 16,3 Prozent erhöht.

Doppelte Aufwärtsbewegung

Der kontinuierliche Anstieg der Beitragseinnahmen setzte sich im Berichtsjahr fort. Sie legten um 5,4 Prozent zu, von 87,1 Millionen Euro im Jahr 2018 auf 91,9 Millionen Euro.

Damit überschritten die Beitragseinnahmen die Zahlungen für Versorgungsleistungen um 26,3 Millionen Euro. Zur Einnahmeseite kommen noch die Vermögenserträge hinzu. Diese zogen nach 2018 wieder stark an und erreichten im Berichtsjahr 95,1 Millionen Euro.

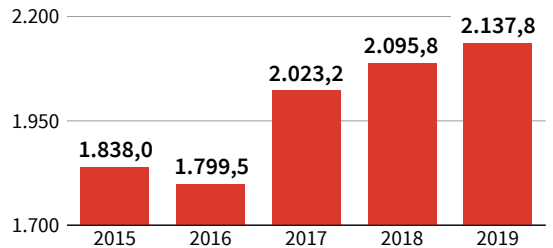
Klare Trends bei Investments

Der Blick auf das Portfolio zeigt, dass die Diversifizierung weiter voranschritt. Der Anteil des Direktbestandes ging von 28,4 auf 21,4 Prozent zurück. Der Grund dafür lag überwiegend in Abgängen in Form von endfälligen Tilgungen sowie dem Rückgang der übrigen Ausleihungen. Ausgebaut hat die AVN dagegen zwei Assetklassen. Bei Alternativen Investments wurden die Investitionen um 64,7 Millionen Euro gesteigert, bei den Immobilien um 48,1 Millionen Euro. Hinzu kam ein direktes Immobilienengagement im Umfang von 17,3 Millionen Euro. Diese flossen überwiegend in zwei bereits bestehende Objekte. Eines davon wurde im Geschäftsjahr fertiggestellt, sodass die Vermietung starten konnte. Die Apothekerversorgung sieht sowohl Alternative Investments als auch Immobilien als geeignete Grundlagen an, um die Renditeziele zu erreichen. Die Nettomittelzuflüsse im Geschäftsjahr umfassten 49,7 Millionen Euro, die komplett in Fonds des Versorgungswerkes angelegt wurden – überwiegend in die 2019 neu aufgelegten Aktienvehikel. Alle Aktieninvestitionen begleitete die AVN mit Sicherungsstrategien, um einen guten Schutz gegen Kursrückgänge zu erreichen. Bei sämtlichen Anlageentscheidungen hat die Sicherheit Vorrang.

ENTWICKLUNG DER KAPITALANLAGEN

Im Berichtsjahr liegt der Kapitalstock zum ersten Mal über 2,1 Milliarden Euro – Tendenz weiter steigend.

in Mio. €



UNSERE STRATEGIE: HOHES LEISTUNGSNIVEAU SICHERN

Strategisches Ziel der Apothekerversorgung ist es, auch in dem zurzeit sehr schwierigen Kapitalmarktumfeld den Rechnungszins von 4 Prozent zu erwirtschaften und damit zu halten. Das ermöglicht es, die mit einer Absenkung verbundenen Leistungskürzungen zu vermeiden.

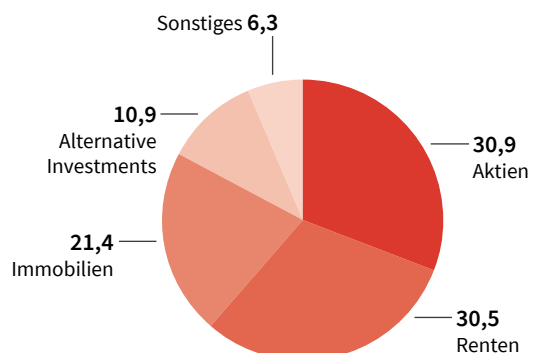
Die AVN hat in früheren Jahren die Renten und Anwartschaften sehr stark dynamisiert, was zu einer hohen Eingangsverrentung und damit zu einem im Vergleich zu anderen Versorgungswerken sehr hohen Leistungslevel führt.

Um den Rechnungszins im derzeitigen Niedrigzinsumfeld erwirtschaften zu können, muss klug und aktiv am Kapitalmarkt agiert werden. Um dies zu tun, benötigt man aus risikopolitischen Gründen entsprechende Reserven, die zunächst auch noch weiter aufgebaut werden müssen. Vor dem Hintergrund dieser Strategie hoffen wir auf das Verständnis unserer Mitglieder dafür, auch in diesem Jahr die Leistungen nicht zu dynamisieren und aus den Überschüssen die Reserven weiter auszubauen. Das sichert das hohe Leistungslevel auch langfristig.

AUFTEILUNG DER KAPITALANLAGEN

Die Niedrigzinsphase zwingt zur Diversifizierung. Renten kommen noch auf 30,5 Prozent (davon gut 20 Prozent im Direktbestand).

in %



FOKUS AUSGABEN

Leistungszusagen erfordern höhere Rückstellungen

2019 haben sich alle Rückstellungen auf 2,27 Milliarden Euro erhöht (2018: 2,16 Milliarden Euro). Der wesentliche Grund: Weil die Zahl der Anwartschaftsberechtigten und Rentner steigt, muss jährlich die Deckungsrückstellung neu kalkuliert werden. Ihr wurden 113,9 Millionen Euro zugeteilt. Sie betrug zum Stichtag 31. Dezember 2019 rund 2,22 Milliarden Euro.

Absicherung hat Priorität

Ein Bestandteil der Deckungsrückstellung ist die Zinsschwankungsreserve. Deren Mittel ermöglichen es, in volatilen Marktphasen die Kapitalerträge auszugleichen. So kann das Versorgungswerk zuverlässig die rechnungsmäßigen Zinsen erreichen. Angesichts der volatilen Lage an den Finanzmärkten und der noch gestiegenen Unsicherheit durch die Covid-19-Pandemie führten die Gremien den Überschuss des Geschäftsjahres komplett der Zinsschwankungsreserve zu. Die 63,1 Millionen Euro dienen so direkt der Absicherung des hohen Rechnungszinsniveaus von 4 Prozent.

Die Sicherheitsrücklage beträgt weiterhin 25,1 Millionen Euro, denn ihr wurden wie auch der Gewinnrückstellung 2019 keine Mittel zugeführt.

Die Gewinnrückstellung umfasste 22,1 Millionen Euro und wird dieses Niveau halten, da sich die Vertreterversammlung gegen Dynamisierungen zum 1. Januar 2021 ausgesprochen hat. Das zuverlässige Erreichen des durch den Rechnungszins vorgegebenen ehrgeizigen Jahresziels und die Sicherung der Rücklagen haben angesichts der infolge der Corona-Pandemie deutlich eingetrübten Wirtschaftslage Priorität.

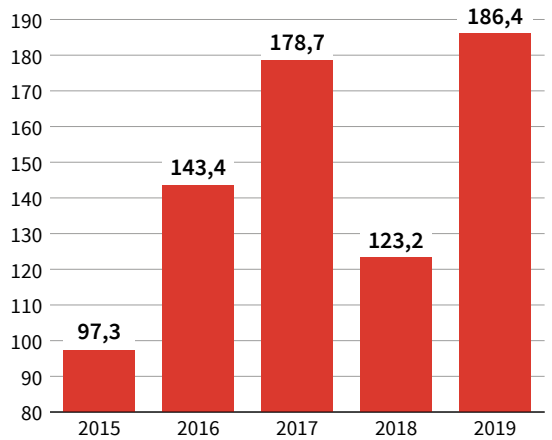
Verwaltung effizient aufgestellt

Mit seinem Verwaltungskostensatz von 1,14 Prozent liegt das Versorgungswerk im Berichtsjahr weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Die seit Jahren tendenziell sinkenden Verwaltungskostensätze sind ein deutlicher Hinweis darauf, dass die in der VGV gebündelte Verwaltungskapazität und -expertise für Synergien sorgen, die allen acht Versorgungswerken, die an der Gesellschaft beteiligt sind, zugutekommen. 🍷

ZINSSCHWANKUNGSRESERVE

Der starke Zuwachs 2019 beruht auf der Zuführung des gesamten Jahresüberschusses. Ende 2018 gab es Entnahmen.

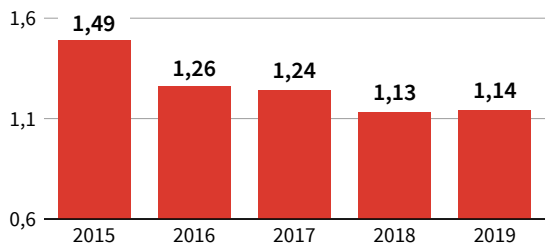
in Mio. €



VERWALTUNGSKOSTENSATZ

Der Verwaltungskostensatz, also die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen, ist sehr niedrig.

in % vom Beitragsvolumen



„Nach 2018 ist das überdurchschnittliche Ergebnis 2019 umso erfreulicher. Die Weichen sind durch die Rückstellungspolitik so gestellt, dass auch die Folgen der Pandemie unsere solide Entwicklung beeinträchtigen, aber nicht nachhaltig gefährden werden.“

Franz Mecking, kaufmännisch-technischer Geschäftsführer der VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH



WEBSEITE

NEUER ONLINEAUFTRIIT

Die AVN erneuert ihre Webpräsenz. Mitglieder können sich damit online über Leistungen informieren und haben Zugriff auf die passenden Formulare. Berufseinsteiger finden Informationen, um sich ein Bild über die spätere Altersrente zu machen. Klares Design und interaktive Elemente sorgen für frischen Wind im Onlineangebot des Versorgungswerkes.

Hell und freundlich präsentiert sich die neue Webseite der AVN nach dem Relaunch Anfang 2021. Dank des modernen responsive Designs sind die Inhalte auch auf Smartphone oder Tablet bequem verfügbar. Sprachlich verändert sich der Auftritt ebenfalls. Mit dem neuen Frage-Antwort-Stil zeigt das Versorgungswerk jetzt noch deutlicher, wie wichtig der Dialog mit den Mitgliedern ist. So greifen die Themenbereiche **Mitglied** und **Leistungsempfänger** die Fragen auf, die häufig Gegenstand in Beratungsgesprächen sind.

Anträge, Merkblätter und Formulare finden die Besucher der Webseite unter **Leistungen**. Aufgeteilt nach den jeweiligen Rentenarten finden sich hier gleich auch entsprechende Erläuterungen. Wer es schneller mag, nutzt in Zukunft das **Formularcenter** der Infothek. Dank der verschiedenen Sortierfunktionen findet jeder das für ihn passende Formular.

Neu ist auch das interaktive Telefonverzeichnis auf der **Kontaktseite**. Hierüber finden Mitglieder schnell einen festen Ansprechpartner mit Namen und Telefonnummer.

Für einen Blick hinter die Kulissen empfiehlt sich der Menüpunkt **Mein Versorgungswerk**. Interessierte finden nach dem Relaunch hier grundlegende Informationen zur Arbeit der verschiedenen Ausschüsse, zur Kapitalanlage und zum

Finanzierungsverfahren. Für aktuelle Informationen rund um die Mitgliederbetreuung und Kapitalanlage wurde zusätzlich ein News-Bereich geschaffen – Stöbern erwünscht.

Mitgliederportal im Entstehen

Das Mitgliederportal der AVN nimmt konkrete Formen an. Der gesicherte Zugang wird künftig die Onlinedienstleistungen erweitern. Erste Layouts liegen bereits vor. Diese orientieren sich an der neuen Webseite und schaffen dennoch eine eigene Portalwelt. In der ersten Ausbaustufe werden die Mitglieder dort eine individuelle Rentenberechnung vornehmen können. An der Anbindung der Anwendung wird mit Hochdruck gearbeitet.

Sicherheit steht im Mittelpunkt

Die Mitgliederdaten sind im Portal besonders geschützt. Der Login-Prozess wurde von Verimi, einem erfahrenen Spezialisten für das digitale Identitätsmanagement konzipiert. Dieser prüft bei der Anmeldung, ob es sich wirklich um die angegebene Person handelt. Zusatznutzen für alle Mitglieder: Wer einmal bei Verimi registriert ist, kann sich auch vielen anderen Unternehmen gegenüber online ausweisen. 🛡️





BESTEuerung IM RENTENALTER

BÖSE ÜBERRASCHUNGEN IM RUHESTAND VERMEIDEN

Die Regelungen des Alterseinkünftegesetzes führen dazu, dass von Jahr zu Jahr immer mehr Rentnerinnen und Rentner eine Steuererklärung abgeben müssen. Woran das liegt? An der nachgelagerten Besteuerung. Dabei mindern die eingezahlten Rentenbeiträge während der Zeit der Beitragszahlung die Steuerlast, während die späteren Auszahlungen versteuert werden.

Die vom Bundesgesetzgeber im Jahr 2005 begonnene Umstellung auf die nachgelagerte Besteuerung erfolgt in jährlichen Schritten und wird im Jahr 2040 abgeschlossen sein. Bei AVN-Mitgliedern, die ab 2040 in Rente gehen, wird das Finanzamt also die komplette Rente als Besteuerungsgrundlage heranziehen. Davor die Augen zu verschließen, hilft nicht. Im Gegenteil: Es kann nach Erreichen des Ruhestandes eine böse Überraschung in Form einer Versorgungslücke geben, wenn die mögliche Steuerlast einfach ausgeblendet wird.

Wann muss man als Rentner eine Steuererklärung abgeben?

Die Abgabe einer Steuererklärung ist verpflichtend, wenn der steuerpflichtige Teil der Jahresbruttorente den allgemeinen Grundfreibetrag übersteigt. Im Jahr 2020 beträgt dieser Freibetrag 9.408 Euro für Alleinstehende und 18.816 Euro für Verheiratete. Alle Rentenversicherungsträger und damit auch das Versorgungswerk sind gesetzlich verpflichtet, die gezahlten Renten zu melden, um die vollständige und zutreffende Besteuerung sicherzustellen.

Welcher Anteil der Rente ist steuerpflichtig?

Hier ist der Rentenbeginn der entscheidende Faktor. Je später die Rente beginnt, desto höher ist der zu versteuernde Anteil der Rente.

- ▷ Für alle, die 2005 oder früher in Rente gegangen sind, ist ein Anteil von 50 Prozent der Bruttorente steuerpflichtig. Die Differenz zu 100 Prozent wird als sogenannter Rentenfreibetrag

als Eurowert festgeschrieben. Dieser bleibt in den Folgejahren unverändert, auch wenn die Rente durch Dynamisierungen steigt.

- ▷ Erhalten Mitglieder erstmals ab 2020 eine Rente, sieht das Gesetz 80 Prozent als Besteuerungsgrundlage vor. Der Besteuerungsanteil steigt für jeden neuen Rentnerjahrgang ab 2020 dann um jährlich 1 Prozent, bis er im Jahr 2040 dann 100 Prozent erreicht.

Können Rentner ihre Steuerlast senken?

Dies ist möglich. Im besten Fall kann es vorkommen, dass Versicherte zwar eine Steuerklärung abgeben, aber dennoch keine Steuern zahlen müssen. Absetzbar sind etwa Werbungskosten, Sonderausgaben und Vorsorgeaufwendungen für die gesetzliche Krankenversicherung. Auch ein Behindertenpauschbetrag oder außergewöhnliche Belastungen können die Steuerlast senken. Schließlich haben auch Rentner die Möglichkeit, 20 Prozent des Handwerkerlohns für Arbeiten am eigenen Haus oder in der Mietwohnung geltend zu machen. 🏠

Merke: Als Rentner keine Steuerklärung abzugeben, obwohl die Bezüge den einschlägigen Grundfreibetrag übersteigen, ist nicht empfehlenswert. Denn der Finanzverwaltung liegen die Informationen zur Rentenhöhe vor. Eine steuerrechtliche Beratung kann sinnvoll sein.



GESCHICKT ZUBUTTERN

Wer rechtzeitig handelt, kann die Regelungen des Alterseinkünftegesetzes zu seinem Vorteil nutzen – mit freiwilligen Beiträgen.

Extrazahlungen helfen, eine mögliche Versorgungslücke im Alter zu vermeiden und außerdem Steuern zu sparen. Zudem kombinieren sie Komfort und gute Rendite. Denn an den Kapitalmärkten ist es inzwischen sehr schwierig, sichere Anlagemöglichkeiten zu finden, die noch eine Verzinsung von 4 Prozent bieten. Das Versorgungswerk kann seinen Mitgliedern diese Suche abnehmen. Durch den Rechnungszins von 4 Prozent bietet es gute Erträge und die Suche nach sicheren und rentierlichen Anlagen übernehmen die Finanzexperten der AVN.

Zahlung freiwilliger Beiträge ist einfach und flexibel

Freiwillige Beiträge können monatlich oder als Einmalzahlung, zum Beispiel am Jahresende, überwiesen werden. Bei der Zahlung haben Mitglieder die freie Wahl bis zu einem maximalen Wert. Dieser liegt aktuell bei 27.721,44 Euro jährlich.

Steuern sparen durch Sonderausgabenabzug

Aufwendungen zur Altersvorsorge – dazu gehören auch Beiträge zum Versorgungswerk und zwar sowohl Pflicht- als auch freiwillige Beiträge – gelten steuerlich als Sonderausgaben. Der höchstmögliche Beitrag, den Mitglieder in diesem Jahr einzahlen können, beträgt monatlich 2.310,12 Euro. Um für den Sonderausgabenabzug 2020 wirksam zu werden, müssen die Zahlungen bis zum 30.12.2020 auf dem Konto des Versorgungswerkes eingegangen sein.

Für 2020 gilt: Bei einem Höchstbetrag von jährlich 25.046 Euro für Alleinstehende beziehungsweise 50.092 Euro bei Verheirateten oder eingetragenen Lebenspartnern können 90 Prozent abgesetzt werden, also maximal 22.542 Euro bei Alleinstehenden und 45.084 Euro bei Verheirateten oder eingetragenen Lebenspartnern.



Wer die Möglichkeiten des Sonderausgabenabzugs nicht nutzt, reduziert sein Versorgungsniveau im Alter, denn die Rente wird in jedem Fall besteuert.

- ▷ Das Versorgungswerk ist vom Gesetzgeber für den Sonderausgabenabzug anerkannt und bietet eine ertragreiche Versorgung aus einer Hand.
- ▷ Freiwillige Zahlungen können Mitglieder jedes Jahr leisten, müssen es aber nicht. So lässt sich die Altersversorgung und die Steuerersparnis ganz nach den individuellen Anforderungen gestalten. Ein großer Vorteil gerade auch in der Corona-Krise. Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater. 📞

BEISPIELRECHNUNG FÜR 2020

Freiwillige Beitragszahlung	9.000 Euro
Davon als Sonderausgabenabzug abziehbar sind 90 %	8.100 Euro
Steuerermäßigung/-rückzahlung bei einem angenommenen Steuersatz in Höhe von 42 %*	3.402 Euro
Nettobeitragsaufwand (9.000 Euro minus 3.402 Euro)	5.598 Euro

*ohne Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag

VORGEZOGENE ALTERSRENTE

FLEXIBEL IN DEN NEUEN LEBENS-ABSCHNITT

Der Traum vom Übergang in den Ruhestand sieht für jeden anders aus. Gut, dass die AVN verschiedene Gestaltungsmodelle anbietet, sodass jedes Mitglied seine individuelle Vorstellung verwirklichen kann.

Nach wie vor großer Beliebtheit erfreut sich das Modell der vorgezogenen Altersrente. So entschieden sich im Jahr 2019 von insgesamt 85 Neurentnern 43 Mitglieder für diese Option.

Bis zu fünf Jahre früher

Wer seine Altersrente eher erhalten will, kann bei der AVN den Rentenbeginn um bis zu fünf Jahren vorziehen. Die Vorteile dieser Lösung liegen auf der Hand: Das Mitglied erhält die Altersrente früher und der prozentuale Besteuerungsanteil der Rente fällt niedriger aus als bei einem späten Rentenbeginn (S. 12). Allerdings muss ein Mitglied auch einkalkulieren, dass für jeden Monat des früheren Renteneinstiegs ein Abschlag in Höhe von monatlich 0,37 Prozent fällig wird. Bei einem um fünf Jahre vorgezogenen Renteneinstieg beträgt der Abschlag auf die Altersrente demzufolge 22,2 Prozent. Mit dem Rentenabschlag werden der frühere Rentenbeginn und der entsprechende Beitragsausfall ausgeglichen. Der Abschlag bleibt dauerhaft und entfällt nicht etwa bei Vollendung des Regelrentenalters.

Teilweise Vorziehung ist möglich

Wer nicht seine ganze Rente eher in Anspruch nehmen will, wählt einfach eine vorgezogene Teil-Altersrente. Das Mitglied kann zwischen einer bis zu fünf Jahren vorgezogenen Teilrente von 30, 50 oder 70 Prozent wählen. Auch dieses Modell wird angenommen: Zum Jahresende 2019 bezogen 64 Mitglieder eine Teil-Altersrente.

Hinzuverdienst ist nicht begrenzt

Wichtig: Bei der AVN gibt es keine Anrechnung eigener Einkünfte auf die Altersrente, ganz gleich ob diese als Teil- oder Vollrente vorgezogen wird. So ist es etwa möglich, eine Teil-Altersrente mit einer Teilzeittätigkeit zu kombinieren, um auf diese Art gleitend vom Arbeitsleben in den Ruhestand zu gelangen. 🏠



VARIABLER START DER ALTERSRENTE

62 Jahre	} Vorgezogene Altersrente (maximal 5 Jahre) monatlicher Abschlag 0,37 %
63 Jahre	
64 Jahre	
65 Jahre	
66 Jahre	
67 Jahre	Regelrentenalter (ab Geburtsjahrgang 1964)
68 Jahre	} Aufgeschobene Altersrente (maximal 3 Jahre) monatlicher Zuschlag 0,47 %
69 Jahre	
70 Jahre	

Nicht nur der Beginn der vollen Altersrente ist flexibel. Auch die Teil-Altersrente kann vorgezogen werden.

INTERN

WECHSEL IN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DER VGV

In der Leitung der VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH hat es einen personellen Wechsel gegeben. Wolfgang Tabeling ist nach mehr als 15 Jahren im Juli als kaufmännisch-technischer Geschäftsführer ausgeschieden. Die Geschäftsführung besteht nun aus dem langjährigen juristischen Geschäftsführer Martin Reiss (im Bild links) und Franz Mecking (im Bild rechts), der zum 1. August 2020 die Nachfolge des bisherigen kauf-

männisch-technischen Geschäftsführers angetreten hat. Er ist bereits seit vielen Jahren als Leiter des Geschäftsbereichs Mathematik, EDV und technische Dienste für die VGV tätig. Die Apothekerversorgung Niedersachsen freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung unseres Verwaltungsdienstleisters. 🏠



Martin Reiss (l.), der juristische Geschäftsführer der VGV, begrüßt den neuen kaufmännisch-technischen Geschäftsführer Franz Mecking.

MITGLIEDERSERVICE

ERREICHBAR IN CORONA-ZEITEN



Die Geschäftsstelle hat sich verändert: Desinfektionsmittel überall, Plakate mit Verhaltensempfehlungen, Abstandsmarkierungen

und Plexiglasscheiben zwischen den Arbeitsplätzen. Die Liste der Corona-Schutzmaßnahmen bei der AVN umfasst mehr als 30 Einzelmaßnahmen. Viel Aufwand, aber auch große Wirkung: Selbst während des Lockdowns hat das Versorgungswerk den Vollbetrieb sichergestellt und für die Mitglieder alle Services in der gewohnten Qualität aufrechterhalten. Dabei kamen verstärkt auch digitale Alternativen zum Einsatz. So fanden Besprechungen oft als Telefon- oder Videokonferenzen statt. Der Umzug der Verwaltung ins Homeoffice war zwar bisher nicht nötig, ein Konzept für den Fall der Fälle samt dazugehöriger Technik existiert aber natürlich. 🏠



Apothekerversorgung Niedersachsen

Einrichtung der Apothekerkammer
Niedersachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Potsdamer Str. 47 | 14163 Berlin

Tel.: 030 816002-0 | Fax: 030 816002-40
apvn@versorgungswerke-berlin.de
www.apvn.de

Das PERSPEKTIVEN-Redaktionsteam
erreichen Sie auch unter:
apvn@versorgungswerke-berlin.de

KENNZAHLEN

AKTUELLE BEITRÄGE

2021 ändert sich die Beitragsbemessungsgrenze.

Ab 1. Januar 2021 erhöht sich die Einkommensgrenze, bis zu der die Beitragspflicht gilt (Beitragsbemessungsgrenze, BBG). Für die alten Bundesländer beträgt sie **7.100 Euro**, für die neuen Bundesländer **6.700 Euro**.

Der Beitragssatz von **18,6 Prozent** bleibt stabil und entspricht dem für die Gesetzliche Rentenversicherung geltenden Wert. Zwar lag die Zustimmung des Bundesrates zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor, jedoch betrachten die Experten dies als reine Formsache.

Angestellte

Mitglieder, deren monatliches Gehalt brutto **7.100 Euro** (alte Bundesländer) beziehungsweise **6.700 Euro** (neue Bundesländer) erreicht oder übersteigt, entrichten künftig einen monatlichen Höchstbeitrag von **1.320,60 Euro** (alte Bundesländer) beziehungsweise **1.246,20 Euro** (neue Bundesländer). Der Arbeitgeber trägt die Hälfte dieses Beitrages als Anteil an den Lohnnebenkosten (§ 172 a SGB VI). Unterschreitet das Bruttomonatsgehalt die neue BBG, entspricht die monatliche Versorgungsabgabe **18,6 Prozent** des sozialversicherungspflichtigen Bruttogehaltes.

BEISPIEL

Bei einem Bruttogehalt von 3.520 Euro fallen 654,72 Euro als monatliche Versorgungsabgabe an. Davon zahlt die Hälfte der Arbeitgeber.

- ▶ Selbstzahler überweisen den ausgezahlten Arbeitgeberanteil in doppelter Höhe monatlich an das Versorgungswerk.
- ▶ Bei Einmalzahlungen gilt stets die anteilige Jahres-BBG. So kann, etwa bei Zahlung von Weihnachtsgeld, der Monatsbeitrag auch einmal deutlich über der allgemeinen Versorgungsabgabe (10/10) liegen.

Selbstständige

Mitglieder zahlen grundsätzlich den jeweiligen Höchstbetrag wie zur Gesetzlichen Rentenversicherung (1,0-fache allgemeine Versorgungsabgabe). Liegt der Gewinn unter der BBG, beträgt die Höhe der monatlichen Versorgungsabgaben 18,6 Prozent der Jahreseinkünfte.

Sonstige Beitragszahler

Für freiwillige Beitragszahler, Beamte, Mitglieder während des Auslandsaufenthalts und solche, die Höherzahlungen leisten, gelten die umseitig aufgeführten monatlichen Eckwerte.

MONATLICHE ECKWERTE AB DEM 1. JANUAR 2021

Alte Bundesländer	Alter Beitrag 2020 (in €)	Neuer Beitrag 2021 (in €)
2/10	256,68	264,12
3/10	385,02	396,18
4/10	513,36	528,24
5/10	641,70	660,30
6/10	770,04	792,36
7/10	898,38	924,42
8/10	1.026,72	1.056,48
9/10	1.155,06	1.188,54
10/10	1.283,40	1.320,60
11/10	1.411,74	1.452,66
13/10	1.668,42	1.716,78
15/10	1.925,10	1.980,90
18/10	2.310,12	2.377,08

Neue Bundesländer	Alter Beitrag 2020 (in €)	Neuer Beitrag 2021 (in €)
2/10	239,94	249,24
3/10	359,91	373,86
4/10	479,88	498,48
5/10	599,85	623,10
6/10	719,82	747,72
7/10	839,79	872,34
8/10	959,76	996,96
9/10	1.079,73	1.121,58
10/10	1.199,70	1.246,20
11/10	1.319,67	1.370,82
13/10	1.559,61	1.620,06
15/10	1.799,55	1.869,30
18/10	2.159,46	2.243,16

Was muss ich jetzt machen?

- ▷ Bei Einzelüberweisung beachten Sie bitte die ab 2021 geltenden neuen Werte.
- ▷ Bei Lastschriftinzug (Girokonto) müssen Sie nichts unternehmen. Wir passen die Versorgungsabgaben automatisch an.
- ▷ Bei Dauerauftrag bitten wir um rechtzeitige Änderung. Diese muss ab Januar 2021 wirksam sein. Für angestellte Selbstzahler mit schwankendem Entgelt unterhalb der BBG ist ein Dauerauftrag nicht geeignet.

TIPP: SIE HABEN EINKÜNFTE OBERHALB DER BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZE?

Dann ist die Zahlung freiwilliger Beiträge eine Überlegung wert. Denn die BBG deckelt den Rentenversicherungsbeitrag. Dadurch bleiben Einkünfte oberhalb der BBG bei der Alterssicherung unberücksichtigt. Freiwillige Beiträge helfen, diesen Effekt auszugleichen. So vermeiden Sie eine Versorgungslücke.